Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 82 (1973)
Heft: 5

Artikel: Neutralität und Solidarität : Gespräch
Autor: Bill, Arthur / Haug, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-548489

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Drogensüchtige in Bethel aufgenommen, wobei vielen Gesuchen aus Platzmangel nicht stattgegeben werden kann.
In Bethel gibt es eine Planungsgruppe, der nicht nur Fachleute, sondern auch Patienten angehören. Wieviel wird heute in philosophischen und soziologischen Abhandlungen von «Partizipation», von «Mitbestimmung» gesprochen. Nun, hier wird nicht über den Kopf des Patienten hinweg gehandelt. Die Emanzipation der Kranken, die Selbstbestimmung ist das grosse Ziel der Planung; sie sollen nicht nur behandelt werden, sondern auch selber handeln können. So werden sie vom Objekt zum Subjekt, das, seinen Kräften entsprechend, an seiner Zukunft mitbauen kann. Die Kranken sind mündig geworden. Und das ist der erste Schritt zur Heilung.

Im Werden begriffen oder kurz vor der Vollendung stehen:

– Eine *Tag-Nacht-Klinik*
Sie bedeutet für die Patienten eine entscheidende Hilfe auf dem Weg nach «draussen». Die Nachtklinik nimmt Männer und Frauen auf, die tagsüber ausserhalb von Bethel arbeiten, aber noch den Rückhalt des Arztes, des Therapeuten, des Seelsorgers brauchen. (Der Aufenthalt ist als Brücke in die Selbständigkeit gedacht und soll nicht mehr als sechs Monate betragen.) Die Tagesklinik hat ihren Stundenplan auf die Zeit von 9 bis 16 Uhr eingerichtet. Ihre Arbeit gilt Kranken, die ausserhalb der Klinik ein Zuhause haben, sich aber noch einer Therapie unterziehen müssen (Aufenthaltsdauer drei bis sechs Monate).

– Ein *Altenkrankenheim*
das therapeutische Einrichtungen für körperlich und geistig kranke alte Menschen enthält. Es soll dazu beitragen, die Krankenhäuser zu entlasten.

– Eine *heilpädagogische Kindersiedlung*
in der die Kindergruppen nach den Erfordernissen vergrössert oder verkleinert werden können. Die einzelnen Trakte sind durch die Wohnungen der Mitarbeiter verbunden.

– Ein *Ferien- und Elternheim*
das für Eltern von Kindern bestimmt ist, die kurz vor der Entlassung nach Hause stehen. Hier werden die Angehörigen informiert und holen sich in Gesprächen mit Ärzten und Pädagogen Rat und die nötigen Anweisungen für ihr weiteres Verhalten dem Kind gegenüber.
Junge Menschen aus dem In- und Ausland kommen häufig in den Ferien nach Bethel, um zu sehen, mitzuarbeiten und zu lernen. Viele von ihnen geben ihren früheren Beruf auf und bleiben als Gesunde in diesem Ort der Kranken, weil für sie erst hier das Leben seinen Sinn erhält. Th. A.

Neutralität und Solidarität

In der Schweiz findet der Gedanke der aktiven Neutralität, das heisst einer Haltung, die bei strikter politischer Nichteinmischung die Neutralität nicht als Vorwand für Tatenlosigkeit auf sozialem Gebiet gebraucht, je länger je mehr Anhänger. Immer stärker verbreitete sich in den letzten Jahren die Einsicht, dass die Schweiz wegen ihrer Neutralität oder ihrer Kleinheit nicht abseits stehen muss, sondern sich im Gegenteil an humanitären Aufgaben ausserhalb der eigenen Grenzen beteiligen sollte. Als kriegsverschontes Land mit hohem Lebensstandard und hoher technischer Entwicklung, zudem den Namen Dunant und Pestalozzi verpflichtet, ist es geradezu vorbestimmt, bei internationalen Hilfeleistungen mitzuwirken.
In den letzten zehn Jahren wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse gemacht. In seiner Motion vom Juni 1967 lud Nationalrat Furgler den Bundesrat ein, «die Bereitstellung einer nicht bewaffneten, aber militärisch organisierten Truppe für Katastrophenhilfe zu prüfen», die zum Wiederaufbau kriegsgeschädigter Gebiete herangezogen würde oder bei Katastrophen verschiedener Art im In- und Ausland Hilfe zu leisten hätte. In der Öffentlichkeit wurde auch die Entsendung von «Friedenstruppen» für Schutzfunktionen durch die Uno diskutiert, und die Dienstverweigerer aus Gewissengründen warten auf eine Möglichkeit, durch einen Dienst sozialer Art Ersatz für den Militärdienst leisten zu können. Vorstudien zeigten jedoch, dass es unmöglich ist, einen Apparat aufzustellen, der gleichzeitig für alle diese verschiedenen Zwecke gebraucht werden könnte, denn die Voraussetzungen und Ziele sind zu verschieden. Die Frage eines Ersatzdienstes ist beim Militärdepartement noch in Bearbeitung; die Katastrophenhilfe im Inland ist vorab Sache der zivilen Behörden in Kanton und Gemeinden. Für die Organisation der Katastrophenhilfe im Ausland ernannte der Bundesrat einen Delegierten, der dem Politischen Departement unterstellt ist. Dr. Arthur Bill nahm seine Arbeit im Herbst 1972 auf, und am 14. Mai 1973 legte er an einer Pressekonferenz sein Grundkonzept vor. Anhand eines Gesprächs, zu dem sich Dr. Bill und Prof. Haug, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, freundlicherweise bereitfanden, versuchen wir, einige Aspekte der Tätigkeit des vorgesehenen Freiwilligenkorps zu beleuchten.

Für das Schweizerische Rote Kreuz als private Institution, die sich oft mit Hilfeleistungen im Ausland befasst, stellt sich die Frage, ob künftig staatliche Intervention an die Stelle der privaten Hilfe treten wird und für Rotkreuzaktionen nicht mehr die gleiche finanzielle Unterstützung durch den Bund wie bisher erwartet werden darf?

Dr. Bill: Was der Bund im einzelnen tun wird, kann ich nicht sagen, aber doch soviel, dass er nach wie vor Aktionen des SRK mitfinanzieren wird, sowohl solche, bei denen Freiwillige des Katastrophenkorps mitwirken, wie solche ohne deren Beteiligung.

Prof. Haug: Es ist die bestimmte Erwartung des SRK, dass diese Finanzierung wie bisher erfolgt, denn was nützte es uns, wenn wir Freiwillige bekämen, aber die Mittel nicht hätten, die hohen Kosten der Aktion zu bezahlen? Nun hat der Bundesrat in seinem Bericht an die eidgenössischen Räte aber eindeutig festgehalten: «Die Schaffung eines Freiwilligenkorps darf auf keinen Fall so interpretiert werden, als wolle die Eidgenossenschaft die humanitäre Hilfe an sich ziehen. Diese muss unserer Ansicht nach weiterhin von der privaten Initiative ausgehen. Weit davon entfernt, diese zu konkurrenzieren, wollen wir sie im Gegenteil stärker unterstützen. Ausser im Falle einer direkten Aktion der Eidgenossenschaft wird das Freiwilligenkorps ein Instrument im Dienste der Hilfsorganisationen, in erster Linie des IKRK und des SRK, sein.» Für diese Feststellung sind wir sehr dankbar. Wir haben immer Mangel an qualifiziertem Personal, immer grosse Rekrutierungsschwierigkeiten, namentlich für Ärzte. Die Freiwilligen des Katastrophenkorps werden uns aber nicht gratis zur Verfügung gestellt. Wir müssen sie salarieren, für die persönliche Ausrüstung sorgen und die Einsatzkosten im Ausland tragen. Deshalb sind wir weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen, die indessen die private Finanzierung von Hilfsaktionen, insbesondere durch Sammlungen, nicht ersetzen soll. Aber auch der Einsatz der Freiwilligen für bundeseigene Aktionen kostet viel Geld. Es wird also sicher nötig sein, dass der Bund im gesamten mehr Mittel für die internationale humanitäre Hilfe verfügbar macht. Wenn das Kreditvolumen bleibt wie bisher, so reicht es nicht für alles.

Dr. Bill: Wir haben Berechnungen angestellt, welche Kosten ungefähr entstehen für einen Einsatz von 100 Mann, darunter zwei chirurgische Equipen mit je zehn Mitgliedern samt Ausrüstung – die teuer ist –, Einsatzort in mittlerer Entfernung, wo also zum Teil schon Luft- und Schiffstransporte nötig sind, und kamen dabei auf folgende Beträge: gegen 2 Millionen Franken für den ersten Monat, 1 ½ Millionen für den zweiten Monat und 1 Million für den dritten Monat, also rund 4 ½ Millionen Franken für eine Aktion von drei Monaten. Wir sind dabei von der Voraussetzung ausgegangen, dass alle 100 Freiwilligen vollständig vom Bund bezahlt werden müssten. Es ist jedoch anzunehmen, dass in einem solchen Kontingent eine Anzahl Beamte wären, die ohnehin vom Bund bezahlt sind und andere Freiwillige, die wenigstens teilweise von ihrem Arbeitgeber entlöhnt würden. Man muss jetzt zuerst einmal Erfahrungen sammeln: Was kostet eine Aktion tatsächlich? Kann überhaupt sinnvolle Hilfe geleistet werden? Wenn es sich zeigt, dass der Einsatz des Katastrophenkorps sich lohnt – sei es für bundeseigene oder private Hilfe –, werden erhöhte Kredite leichter bewilligt werden. Wir befinden uns allerdings gegenwärtig in einer Periode der Sparmassnahmen und werden unsere Einsätze sehr gut überlegen müssen.
Das Ergebnis unseres Aufrufs wird bestimmt einen Einfluss auf die Kreditgewährung haben. Jetzt wird sich zeigen, wieviele Leute sich zur Verfügung stellen, die Auslandhilfe tatsächlich unterstützen wollen. Ich erwarte Tausende von Anmeldungen! Je grösser die Zahl, um so stärker die Motivierung für die Kreditbewilligung.

Bestehen verbindliche Richtlinien in bezug auf die Entlöhnung der Freiwilligen?

Dr. Bill: Wir versuchen, eine Harmonisierung zwischen den Ansätzen, die das IKRK oder das SRK anwenden und den von uns vorgesehenen Ansätzen herbeizuführen. Eine gewisse Differenzierung ist nicht zu umgehen. Sie richtet sich einerseits nach der bisherigen Tätigkeit, anderseits nach Aufgabe und Verantwortung während des Einsatzes. Im Einsatzvertrag, der für jede Aktion besonders abgeschlossen wird, ist genau festgehalten, was der Freiwillige an Monatssalär und welche Tagesentschädigung an Ort und Stelle zu erwarten hat. Diese finanziellen Fragen müssen zum voraus klar geregelt sein, damit keine Reibungen oder Enttäuschungen entstehen.
Auch bezüglich der Erhaltung des Arbeitsplatzes versuchen wir, wenn nötig, vorher eine befriedigende Lösung zu erzielen. Deshalb die Bestimmung im Anstellungsvertrag, dass der Arbeitgeber vom Beitritt zum Korps in Kenntnis gesetzt werden muss. Wir wünschen, dass sich ein Freiwilliger nicht ohne vorherige Verständigung mit seinem Arbeitgeber verpflichtet. Ein Urlaub bis vier Wochen muss zwar nach Gesetz jedem Angestellten gewährt werden, ohne dass ihm gekündigt werden darf, aber bei längerer Abwesenheit ist der Arbeitsplatz nicht unbedingt gesichert. Darüber sollte mit dem Arbeitgeber in jedem Fall vorher verhandelt werden. Ist dieser mit einem Einsatz überhaupt nicht einverstanden oder will (oder kann) er den Angestellten nicht für die ganze vorgesehene Zeit entbehren, wird es unsere Aufgabe sein, nach einer allseits befriedigenden Lösung zu suchen. Schlimmstenfalls müsste auf die Inanspruchnahme dieses Freiwilligen – jedenfalls vorläufig – verzichtet werden.

Im Bericht des Bundesrates sind neben den Rotkreuzorganisationen «auch Laien- und religiöse Hilfswerke» als eventuelle Nutzniesser des Korps genannt. Jetzt spricht man nur noch vom IKRK und vom SRK. Welches sind die Gründe hiefür?

Dr. Bill: Wir sprechen heute nur vom Internationalen Komitee und vom SRK, weil wir unsere Kräfte nicht zersplittern möchten und diese beiden Organisationen dem Bund als Partner für die Katastrophenhilfe am nächsten stehen. Es sind diejenigen Werke, die am meisten Erfahrung auf dem Gebiet haben und mit denen der Bund schon seit vielen Jahren zusammenarbeitet. Für den Anfang jedenfalls möchten wir uns auf diese beiden Partner beschränken. Mit dem SRK haben wir bereits eine Vereinbarung abgeschlossen, mit dem IKRK steht eine solche bevor. Ich möchte aber nicht ausschliessen, dass später auch mit andern Institutionen zusammengearbeitet werden könnte.

Das SRK führt zuweilen Aktionen gemeinsam mit andern Hilfswerken durch. Sind nicht Kompetenzschwierigkeiten zu befürchten, wenn in einem solchen Fall das Korps eingesetzt würde?

Prof. Haug: Bisher sind noch nie gemeinsame Hilfsaktionen mit grösserem Personaleinsatz durchgeführt worden. Man hat in neuerer Zeit gemeinsame Aufrufe für eine bestimmte Hilfsaktion erlassen oder auch gemeinsam ein Hilfsprogramm ausgearbeitet, aber im Prinzip beschränkt sich die Zusammenarbeit auf die Mittelbeschaffung und Koordinierung der Projekte, während für die Ausführung jedes Hilfswerk sich auf seine eigenen Partner im Ausland stützt: das SRK auf die Liga und die nationalen Rotkreuzgesellschaften im Empfängerland, die Caritas auf die Schwesterorganisation im betreffenden Land usw. So war es zum Beispiel bei der Aktion «Rettet bengalische Kinder». Wenn es je dazu käme, dass verschiedene Hilfswerke das Katastrophenkorps für die gleiche Aktion beanspruchten, würden wohl die Freiwilligen den einzelnen Werken zugeteilt, die sie engagieren und die Verantwortung für ihren Einsatz übernehmen müssten.

Dr. Bill: Wir tendieren darauf, mit nur einem verantwortlichen Partner zusammenzuarbeiten, vorab demjenigen, mit welchem wir eine Vereinbarung getroffen haben, das wäre also hier das SRK. Vermutlich wäre es dann eher so, dass das SRK von den ihm zugeteilten Freiwilligen eine Anzahl dem andern Hilfswerk zur Verfügung stellt, aber gegenüber uns für diese Freiwilligen verantwortlich bleibt.

Prof. Haug: Ich persönlich glaube nicht, dass eine weitgehende Integration der Hilfswerke von Vorteil wäre. Ich bin für eine enge Zusammenarbeit, namentlich in der Schweiz, aber jedes Werk sollte sein besonderes Gesicht, seine Eigenart bewahren und in der eigentlichen Hilfsaktion am Ein-

satzort selbständig bleiben. Das SRK arbeitet ja nach etwas anderen Grundsätzen als beispielsweise eine konfessionelle Organisation; vor allem muss es auf absolute Neutralität und Unparteilichkeit achten.

Dr. Bill: Ich möchte darauf hinweisen, dass es für uns fast unmöglich ist, mit einer nicht neutralen Organisation zusammenzuarbeiten, weil wir ja den Interessenten zusichern: Konfession oder politische Zugehörigkeit spielen keine Rolle, die Einsätze werden in neutralem Rahmen durchgeführt. Ich glaube, dass die Beschränkung auf IKRK und SRK die Rekrutierung erleichtert; denn wenn man nichtneutrale Werke einbezieht, die Einsatzmöglichkeiten auffächert, dann weiss der Freiwillige bei der Anmeldung nicht, für wen er schliesslich den Einsatz leisten wird.

Besteht die Möglichkeit, dass künftig Dienstverweigerer aus Gewissensgründen im Katastrophenkorps Ersatzdienst leisten können?

Dr. Bill: Wir müssen das Katastrophenkorps nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen organisieren. Es ist zu unterscheiden zwischen Zivildienst (sog. Ersatzdienst), der eine Änderung von Art. 18 der Bundesverfassung voraussetzt, und «differenziertem» Militärdienst. Heute gibt es noch keine gesetzliche Grundlage, den Militärdienst durch einen Zivildienst zu ersetzen. Ein eigentlicher Ersatzdienst, der zeitlich einer Rekrutenschule entsprechen würde, kann im Katastrophenkorps gar nicht absolviert werden, weil die Einsätze ja nur ein bis drei Monate dauern. Dazu kommt, dass die Leute, die wir brauchen, über das Rekrutenschulalter hinaus sind, denn sie sollten eine gewisse Berufserfahrung mitbringen, also mindestens etwa 22- bis 23jährig sein. Ferner ist zu bedenken, dass die Lage in Katastrophengebieten sehr viel Ähnlichkeit hat mit Situationen nach kriegerischen Ereignissen. Im Militärdienst erworbene Kenntnisse betreffend Organisation, Überwindung von Krisensituationen werden also sehr nützlich sein. Solche Vorkenntnisse sind für die Einsätze im Korps sehr wertvoll. Die Frage, ob Einsätze mit dem Korps an die militärische Dienstpflicht angerechnet werden können, ist noch nicht entschieden.

Im Grundkonzept ist die Rede von Vorverträgen mit Ländern, die für eine Hilfeleistung von der Schweiz her in Frage kommen könnten. Sind solche Verträge schon abgeschlossen worden und werden diese dazu beitragen, dass nicht zu viele Organisationen in einem Katastrophengebiet tätig werden?

Dr. Bill: Die Vorverträge haben vor allem den Zweck, Zeit zu gewinnen. Man kann zum Beispiel Überfliegungs- oder Landeerlaubnisse vereinbaren oder die so wichtigen Funkverbindungen – eine heikle Angelegenheit – vorabklären und vielleicht in einzelnen Punkten schon regeln. Wenn es dann zu einer Aktion kommt, kennen sich die Partner schon ein wenig, was zu einem flüssigeren Verhandlungsablauf beitragen kann. Die Vorverträge werden auf Gegenseitigkeit abgeschlossen. Das wichtigste ist vielleicht, dass jedes Land weiss, welche Art Hilfe es gegebenenfalls vom Partner erwarten kann und innert welcher Frist. Natürlich wird ein Einsatz unseres Korps nicht vom Bestehen eines Vorvertrages mit dem Katastrophenland abhängen. In 17 Staaten wurde bisher durch die schweizerischen Botschaften sondiert, ob Interesse für einen solchen Vorvertrag bestehe, und 10 haben bis jetzt positiv darauf reagiert. Verträge sind noch keine abgeschlossen worden, dazu wird der Bundesrat zuerst Stellung beziehen müssen. Nach meinem Dafürhalten wird es eine Aufgabe des neu ernannten Uno-Koordinators für Hilfsaktionen sein, eine Zusammenstellung zu machen über die personellen und materiellen Mittel, die jedes Land zur Verfügung stellen kann und diese Angaben einem von einer Katastrophe betroffenen Land bekanntzugeben. So könnte die internationale Hilfe besser koordiniert und möglichst gut ausgenützt werden. Es ist selbstverständlich, dass sich das Schweizer Korps in die internationale Hilfe einfügt.

Geht dem Einsatz des Katastrophenkorps immer eine Abklärung voraus?

Dr. Bill: In der Regel wird das so sein, jedenfalls für Bundesaktionen, wo 100 bis 250 Mann detachiert werden. Es ist sehr wichtig, dass man nur Hilfe schickt, wenn diese erwünscht ist. Wenn aber bekannt wird, dass die Schweiz ein Freiwilligenkorps für Katastrophenhilfe hat, werden die Anfragen sicher kommen. Als erstes wird dann eine Aufklärungsgruppe entsandt. Da wir für die Rettungsphase ohnehin zu spät sind, kommt es auf einige Tage nicht an. Die Gruppe wird in den ersten Tagen rekognoszieren, ob ein sinnvoller Einsatz möglich ist, welche Schwerpunkte der Hilfe zu geben sind. Ein Teil der Gruppe kommt zur Berichterstattung zurück, während die verbliebenen zwei oder drei Personen unterdessen weitere Abklärungen vornehmen und Vorbereitungen treffen, damit das Korps – das heisst ein Teil davon, es wird ja nie das ganze Korps sein –, sofern sein Einsatz beschlossen wurde, möglichst reibungslos installiert werden kann.

Prof. Haug: Das Vorgehen ist ähnlich wie bei der Rotkreuzhilfe: Grundlage ist stets ein Gesuch der nationalen Rotkreuzgesellschaft. Sie gelangt an die Liga, die den Appell weiterleitet und gewöhnlich einen Delegierten zur Abklärung der Lage und der Bedürfnisse ins Katastrophengebiet sendet. Die Liga ist genau im Bilde, wo die Stärken der einzelnen Mitglieder liegen, so wie künftig auch der Uno-Koordinator, mit dem die Liga in Kontakt steht, über die Möglichkeiten der verschiedenen nationalen Hilfskorps Bescheid wissen sollte.

Dr. Bill: Die Zusammenarbeit des Katastrophenkorps mit dem Roten Kreuz ist auch möglich, wenn das SRK selbst im Einsatzland nicht tätig wird. Die dortige Rotkreuzgesellschaft wäre wahrscheinlich der uns am nächsten stehende Partner, vor allem für medizinische Aufgaben, und wir würden mit ihr Verbindung aufnehmen.

Prof. Haug: Ich nehme an, es könnte auch vorkommen, dass parallel zum Katastrophenkorps, dessen Einsatz vom Bundesrat beschlossen wurde – zum Beispiel nach einem sehr heftigen Erdbeben – das SRK seine eigene Equipe entsenden würde. Das Schwergewicht liegt ja für uns immer bei der medizinischen, der betreuerischen Aufgabe, während Räumungs- und Instandstellungsarbeiten usw. von uns nicht geleistet werden können; für diese Aufgaben ist das Katastrophenkorps ausgerüstet.

Dr. Bill: Es sind durchaus verschiedene Mischformen und Kombinationen denkbar. Man wird einfach versuchen, ein möglichst hohes Rendement herauszuholen.

Prof. Haug: Ich kann mir auch eine Situation vorstellen, wo der Bundesrat aus politischen Gründen keine eigene Aktion durchführen will oder das Empfängerland keine staatliche Hilfe wünscht; da könnte das SRK als private Organisation, unter Beizug des Freiwilligenkorps, etwas unternehmen. Ein offizielles Engagement des Bundes hat eine ganz andere Auswirkung als eine private Hilfsaktion.

Wird das Freiwilligenkorps auch bei Katastrophen im Inland zur Verfügung stehen?

Dr. Bill: Nein, denn die Aufgabenstellung ist nicht dieselbe. Wenn bei uns etwas passiert, kann man nicht zwei Tage mit Massnahmen zuwarten, sondern es müssen sofort Leute aus der unmittelbaren Umgebung eingesetzt werden. Diese Vorbereitung ist Sache der Gemeinden und vor allem der Kantone. Der Bund unterstützt sie mit einer Dienststelle für Katastrophenhilfe im Inland, die dem Bundesamt für Zivilschutz angegliedert ist. Diese Stelle ist beauftragt, die örtlichen Behörden eines Katastrophengebiets zu unterstützen und zu beraten. Daneben sind organisatorische Massnahmen getroffen worden: zum Beispiel machen die Luftschutztruppen ihren Wiederholungskurs in einem Turnus, der Gewähr bietet, dass fast ständig das ganze Jahr hindurch eine Kompanie im Dienst steht und zum Einsatz abkommandiert werden kann, während die Angehörigen des

Katastrophenkorps nicht innert weniger Stunden einsatzbereit sind.
Man verlangt jetzt auch, dass die Spitäler, die in einem recht dichten Netz unser Land überziehen, einen Katastrophenplan aufstellen und das Personal in Katastrophenmedizin schulen. Die Bewältigung eines Massenanfalls von Patienten, schon der Transport, die Triage usw. müssen überlegt und vorbereitet werden; dazu braucht es besondere Instruktionen. Diese Vorbereitung an den Spitälern aber auch in der ganzen Bevölkerung, zum Beispiel durch Nothelferkurse und Krankenpflegekurse, wie sie das SRK propagiert, ist die wirksamste Hilfe im Kriegs- und Katastrophenfall, was das Retten anbelangt. Was dagegen Räumungs- oder Wiederherstellungsaufgaben betrifft, so haben wir eine so gut ausgebaute Infrastruktur, dass diese von Gemeinde- und Kantonsbehörden sicher gut bewältigt werden können.

Prof. Haug: Im Rettungswesen kann mit den Samaritern gerechnet werden, auch mit der Rettungsflugwacht und anderen Hilfsorganisationen des SRK.

Dr. Bill: Wir stehen in Verbindung mit der SRFW, und es wird wahrscheinlich zu einer Vereinbarung kommen bezüglich Aufklärungsflüge nach Orten, die vom Linienverkehr nicht berührt werden. Für Einsatzflüge sind jedoch die Maschinen der Rettungsflugwacht zu leicht.

Prof. Haug: Die Transportfrage ist ausserordentlich wichtig in jeder Hilfsaktion. Ich weiss, dass die Deutschen und die Franzosen wie auch andere Nationen Flugzeuge für den raschen Transport ihrer Hilfstruppen und Hilfsgüter besitzen. Es würde mich interessieren, wie der Transport der Detachemente des Katastrophenkorps im Einsatzgebiet geplant ist.

Dr. Bill: Der Transport ist tatsächlich ein Kardinalproblem. Wenn wir uns auch ein paar Tage Zeit lassen, um den Einsatz richtig vorzubereiten, so möchten wir doch nachher nicht noch Tage mit dem Antransport verlieren. Sobald der Einsatzort jenseits eines Meeres liegt, müssen Flugzeuge verwendet werden, jedenfalls für den Beginn, der Nachschub weniger dringlicher und ganz schwerer Güter kann dann auf dem Seeweg erfolgen. Die Frage der Lufttransporte wird zurzeit von einer Sonderkommission geprüft und zwar im Zusammenhang mit dem vom Bundesrat der Uno zur Verfügung gestellten Flugzeug der Balair, für das der Vertrag mit der Fluggesellschaft im Laufe des Jahres abläuft. Man sucht eine neue Lösung, die auch den Bedürfnissen des Katastrophenkorps Rechnung trägt. Sicher wird die Wirksamkeit des Korps reduziert, wenn nicht ein schnelles Transportmittel verfügbar ist, das nötigenfalls auch die Feinverteilungsmittel in ein Katastrophengebiet einfliegen kann. Man hat es nun wiederholt erlebt, dass sich riesige Mengen Hilfsgüter in den grossen Seehäfen oder Flughäfen eines Empfängerlandes anhäuften, aber nicht ins eigentliche Notgebiet befördert werden konnten und zum Teil sogar verdarben, weil die kleineren Transportmittel für die Verteilung fehlten. Unter Umständen müssten also auch Jeeps, Lastwagen, Boote, Helikopter mit den ersten Hilfssendungen mitgebracht werden. Die Möglichkeiten der Feinverteilung abzuklären, ist eine weitere Aufgabe der Aufklärungsgruppe. Die Feinverteilungsmittel würden in der Regel nach Abschluss der Aktion wieder zurückgenommen.

Prof. Haug: Das IKRK hatte vor einiger Zeit ein eigenes Korps ins Leben gerufen, eine Gruppe für internationale Missionen, «Groupe pour missions internationales», GMI. Wird diese beibehalten?

Dr. Bill: In der Vereinbarung mit dem IKRK, die in den nächsten Wochen abgeschlossen werden soll, ist vorgesehen, dass die GMI weiterbestehen soll, wenn auch in etwas reduzierter Form, denn das Komitee sollte seine eigene kleine Reserve haben, über die es ganz frei verfügen kann. Es wird sich dabei vor allem um Spezialisten handeln für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Genfer Abkommen, dazu wahrscheinlich einige Ärzte. Hingegen ist das IKRK selber der Ansicht, dass das übrige Personal – die Fachleute für Logistik und Übermittlung, Mechaniker usw. – mit Vorteil in das Katastrophenkorps integriert wird.

Prof. Haug: Die Lage ist für das IKRK etwas anders als für das SRK. Es braucht einen ganz bestimmten Typus von Mitarbeiter, den «Delegierten» mit seiner spezifischen Ausbildung über Fragen des humanitären Rechts, (Genfer Konventionen) sowie der Grundsätze des Roten Kreuzes und ihrer Anwendung. Unser Personalbedarf dagegen entspricht eher dem, was bei Hilfsaktionen im allgemeinen verlangt wird, namentlich auf dem medizinischen Sektor. Ich bin aber der Meinung, dass sich auch das SRK nicht ausschliesslich auf das Katastrophenkorps verlassen und ganz auf eigene Rekrutierungen verzichten sollte. Es scheint mir normal, dass wir die Beziehungen zu Leuten, die wir seit Jahren kennen und die sich in Auslandeinsätzen bewährt haben, weiter pflegen. Diese Fachleute, vor allem die Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger, wären wahrscheinlich auch meistens nicht in der Lage, die weitergehenden Verpflichtungen als Freiwillige des Katastrophenkorps zu übernehmen. Wir möchten sie also in unserer Kartei behalten. Sicher werden wir aber sehr oft an den Delegierten gelangen müssen, um Verstärkung zu erhalten.
Das SRK unterstützt die Bestrebungen für ein leistungsfähiges Katastrophenkorps, wird es ja selber Hauptnutzniesser davon sein, und ich begrüsse den Appell in unserer Zeitschrift. Allenfalls könnten wir bei der Werbung für Pflegepersonal, zu dem wir ja in besonders enger Beziehung stehen, behilflich sein.

Wie ist das weitere Vorgehen?

Dr. Bill: Wir haben die Anmeldefrist auf den 30. Juni festgesetzt, und werden dann zuerst einmal die Anmeldungen sichten, um ein Bild davon zu bekommen, für welche Gruppen wir noch gezielt werben müssen. Die Auswahl erfolgt auf Grund der Fragebogen und eventuell persönlicher Vorstellung, natürlich muss die ärztliche Untersuchung bestanden werden.

Wie gestaltet sich die Ausbildung?

Dr. Bill: Wir stellen weitgehend auf die berufliche Ausbildung ab, so dass nur noch Zusatzkurse notwendig sein sollten, um den Freiwilligen auf die besondere Situation in der Katastrophe vorzubereiten, zum Beispiel durch einen Kurs in Katastrophenmedizin. Oder ein Traxfahrer, der nur den einen, in seiner Firma verwendeten Maschinentyp kennt, muss die Handhabung anderer Typen dieser Maschine lernen, usw. Vor allem wird es aber darum gehen, die Freiwilligen mit den anderen Lebensbedingungen in tropischen Ländern vertraut zu machen. Sie müssen auch das Katastrophenkorps selber kennenlernen und wissen, was es leisten kann und was nicht. Sehr wichtig ist sodann das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente, was besprochen und geübt werden muss. Es sind Kurse von 3 bis 10 Tagen jährlich vorgesehen.

Wie ist das Katastrophenkorps organisiert?

Dr. Bill: Wir haben fünf Einsatzelemente: Sanität, Rettung/Räumung/Bau, Versorgung, Übermittlung, Transport. Bei einer Aktion des Bundes, wo etwa 100 bis 250 Mann eingesetzt sind, werden in der Regel ein Führungsstab und die notwendigen logistischen Elemente beigegeben. Um möglichst beweglich zu sein, sind die Einsatzelemente in Zellen aufgeteilt, damit sie nach dem Baukastensystem zusammengestellt werden können. Die Sanität zum Beispiel besteht aus den Zellen Chirurgie, Medizin/Epidemiologie und Hospitalisation. Je nach den Umständen werden mehrere Zellen der einen oder andern Art bereitgestellt, oder eine Art kann auch ganz weggelassen werden. Bei jeder Aktion wird in der Schweiz eine Heimatbasis erstellt, wo ebenfalls Freiwillige des Korps zum Einsatz kommen.

Wann wird das Korps einsatzbereit sein?

Dr. Bill: Die Anforderungen, die wir stellen müssen, sind nicht gering, aber ich hoffe doch, das gesteckte Ziel zu erreichen, und wenn alles gut geht, sollte das Korps Mitte 1974 einsatzbereit sein.
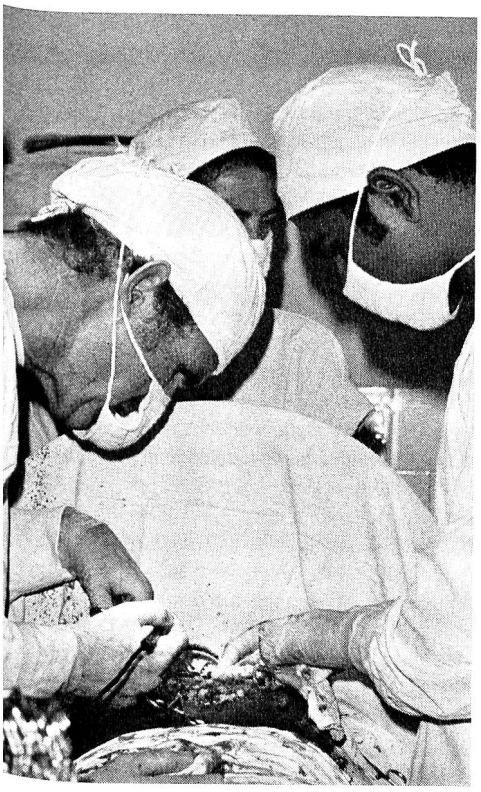
Erdbeben, Feuersbrunst, Überschwemmung, Taifun – bald hier, bald dort brechen Naturgewalten los, und die Heimgesuchten stehen hilflos da, niedergeschmettert vom jähen Schicksalsschlag, verstört und mutlos, um Tote trauernd, um Verletzte bangend, nichts als das nackte Leben gerettet, finden sie kaum die Kraft, einen Neuanfang zu machen.
Oft ist es einer Familie oder Gemeinde wirklich unmöglich, allein das Unglück zu meistern. Der Staat kommt zu Hilfe, und manchmal muss sogar Unterstützung vom Ausland erbeten werden. Damit sich eine Hilfsaktion mit möglichst wenig Verlust an Zeit, Kraft und Gütern abwickelt, braucht es Organisation, tüchtige Helfer und die richtigen Hilfsmittel. Mit dem Schweizerischen Korps für Katastrophenhilfe im Ausland, soll eine Reserve von besonders geschulten Fachleuten herangebildet werden, die innert kurzer Zeit mit dem nötigen Material in einem Notstandsgebiet eingesetzt werden können, um bei der Behandlung und Pflege von Verwundeten und Kranken und bei der Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern mitzuhelfen. Das Schweizerische Rote Kreuz wird bei Bedarf dieses Korps ebenfalls in Anspruch nehmen und dadurch seine Einsatzbereitschaft und Möglichkeiten für die Katastrophenhilfe im Ausland noch erhöhen können.